

An

- Frau Bundesumweltministerin Dr. Barbara Hendricks
- Herrn Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel
- die MinisterpräsidentInnen der Länder
- die UmweltministerInnen der Länder
- den Wirtschaftsminister des Landes Nordrhein-Westfalen
- die BerichterstatterInnen der Fraktionen des Deutschen Bundestages

Salzgitter, 28. März 2014

## Offener Brief zum Standortauswahlgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

**im Zusammenhang mit der jetzt anstehenden Diskussion fordern wir Sie auf, alle Arten radioaktiver Stoffe in die Betrachtung einzubeziehen und den Standort KONRAD nicht weiter als gesetzlich anzusehen.**

Mit der Umsetzung des Standortauswahlgesetzes vom 23.07.2013 wird jetzt beabsichtigt, mittels eines wissenschaftsbasierten Verfahrens bis 2031 einen „Standort für eine Anlage zur Endlagerung“ in Deutschland zu finden. Die damit verbundene Diskussion soll jedoch auf den geringen Volumenanteil an hochradioaktiven wärmeentwickelnden Abfällen begrenzt werden. Über neunzig Prozent des Abfallvolumens entfallen jedoch auf die sogenannten schwach- und mittelradioaktiven Abfälle, mit deren Lagerung in ASSE II und Morsleben bereits negative Erfahrungen gemacht wurden. Diese Erfahrungen müssen aufgearbeitet werden. Gleiches gilt für das bereits vor Jahrzehnten erstellte Einlagerungs- und Sicherheitskonzept des geplanten Atommülllagers Schacht KONRAD, das dringend einer **Neubewertung nach dem Stand von Wissenschaft und Technik** unterzogen werden muss. Gründe dafür gibt es mehr als genug. Exemplarisch seien genannt:

- Das Einlagerungs- und Sicherheitskonzept für Schacht KONRAD ist veraltet. Erste Planungen gehen auf den Beginn der achtziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts zurück, der Erörterungstermin fand 1992/93 statt, die Genehmigung wurde 2002 erteilt. Insbesondere der **Nachweis der Langzeitsicherheit entspricht nicht den heutigen Anforderungen**; dies wurde bereits beim Erörterungstermin ausführlich kritisiert (so ist ungeklärt, ob bei Schacht KONRAD die Ausbreitung der Radionuklide alleine mittels Diffusion oder über zusätzliche Konvektion stattfinden wird und ob ein einschlusswirksamer Gebirgsbereich existiert).
- Bei der **Umsetzung der wasserrechtlichen Erlaubnis** in Annahmebedingungen für die radioaktiven und chemotoxischen Abfälle wurden die restriktiven Vorgaben in unzulässiger Weise aufgeweicht. Dadurch kann die einzulagernde Menge wassergefährdender Stoffe über die nach Planfeststellungsbeschluss wasserrechtlich zulässigen Werte hinaus erhöht werden.
- Der Standort Schacht **KONRAD wurde ohne Auswahlverfahren** festgelegt. Dies widersprach schon zu damaliger Zeit dem Stand von Wissenschaft und Technik. Bei jedem Infrastrukturprojekt hätte die fehlende vergleichende Bewertung von Standortalternativen im Genehmigungsverfahren zum K.o. geführt – nicht so bei Schacht KONRAD. Im Übrigen fehlt die gesellschaftliche Akzeptanz für das Projekt KONRAD, da das gesamte Verfahren - außerhalb des formalen Erörterungstermins - **ohne jegliche Bürgerbeteiligung** durchgesetzt wurde.

- **Schacht Konrad kann das Problem der Endlagerung von Atommüll mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung weder qualitativ noch quantitativ lösen.** Beispielsweise steht Schacht KONRAD nicht zur Aufnahme der aus dem havarierten Atommülllager Asse rückzuholenden Abfälle zur Verfügung. Gleiches gilt für graphithaltige Abfälle, Urantails aus der Urananreicherung und sonstige spezielle Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung.

**Wir fordern deshalb:**

- Eine gesellschaftliche Diskussion über die Grundlagen eines tragfähigen Entsorgungskonzeptes in Deutschland vor der Einsetzung einer Standortauswahlkommission. Dazu gehören Aspekte wie Arten und Mengen **aller** dauerhaft zu lagernden Abfälle, Anzahl und Art der benötigten Atommülllager, Rückholbarkeit, wirksame Öffentlichkeitsbeteiligung usw.
- Statt bei Schacht KONRAD weiterhin Fakten zu schaffen, muss der Standort einer Neubewertung auf dem heutigen Stand von Wissenschaft und Technik und unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus Asse II und Morsleben unterzogen werden (u.a. analog der Sicherheitsanforderungen des BMU v. 30.09.2010).

Schacht KONRAD stellt keine Lösung des Entsorgungsproblems für die gering wärmeentwickelnden Abfälle dar. Im Gegenteil: Die Frage, was mit der Gesamtmenge dieser Abfälle geschehen soll, ist bis heute unbeantwortet.



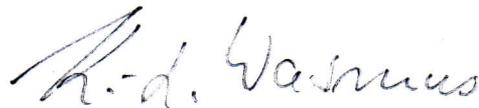
Frank Klingebiel  
Oberbürgermeister  
der Stadt Salzgitter



Wolfgang Räschke  
1. Bevollmächtigter  
IG Metall Salzgitter-Peine



Ulrich Löhr  
Vorstand Landvolk  
Braunschweiger Land e.V.



Karl-Ludwig Wasmus  
Vorstand Arbeitsgemeinschaft  
Schacht KONRAD e.V.

SPD-Fraktion  
im Rat der Stadt Salzgitter

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen  
im Rat der Stadt Salzgitter